

Vorlage

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss

Wegfall der GA-Förderung

Der Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus hat die V072/2010 in seiner Sitzung am 2. Juni intensiv erörtert und folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird aufgefordert, im anstehenden Gespräch mit den Hauptverwaltungsbeamten dahingehend tätig zu werden, eine im Sinne der hier vorgelegten, auf Landkreisebene abgestimmte einheitliche Resolution zu erzielen, die dem Rat dann in seiner Juni-Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.“

Die HVB-Runde hat am 7. Juni das Thema ebenfalls sehr umfassend diskutiert. Im Endeffekt verständigte man sich darauf, den folgenden, von der Stadt Helmstedt überarbeiteten Textvorschlag den Räten zur Beschlussfassung vorzulegen.

Resolution zur Einstellung der einzelbetrieblichen GRW-Förderung

Mit großer Sorge haben wir die Entscheidung des Landes Niedersachsen über die Einstellung der einzelbetrieblichen GRW-Förderung zum 31.03.2010 und vor allem die Planungen zur Neuausrichtung dieses wichtigen Förderinstruments ab 2011 aufgenommen.

Die Stadt Helmstedt sieht in der Sparmaßnahme erhebliche Nachteile für die gewerbliche Wirtschaft und für die Entwicklung in der Stadt Helmstedt und in der Region.

Bereits im Herbst 2009 wurde die ursprüngliche Aussage der Landesregierung, wonach die Förderung 2010 wieder den Bedingungen des Jahres 2008 entsprechen sollte insofern revidiert, dass die sog. Grenzlandpräferenz von bis zu 10% zusätzlicher Förderung eingestellt wurde.

Die einzelbetriebliche GRW-Förderung ist die wichtigste Finanzierungshilfe mit nachweislich großen strukturfördernden Auswirkungen, wie z.B. Investitions- und Beschäftigungseffekte. Weiterhin wird mit dieser Förderung entsprechend der Landesentwicklungsplanung der strukturschwache ländliche Raum unterstützt, um eine weitere Benachteiligung zu vermeiden.

Mit der geplanten Neuausrichtung der Förderung ist kein Landesinteresse an der Ansiedlung und Erweiterung von Unternehmen in strukturschwachen Regionen mehr erkennbar. Wir sind der Meinung, dass hier ganz besonders eine Unterstützung erforderlich ist.

Mit der geplanten Konzentration der einzelbetrieblichen GRW-Förderung auf Schwerpunkt- und Wachstumsregionen (allein 5.324.000 € GRW-Mittel in 2009 für das Gebiet des Landkreises Helmstedt) und dem damit entstehenden Fördergefälle von bis zu 50 % gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt dürfte das Ende der Ansiedlungspolitik in den entsprechenden Grenzbereichen Niedersachsens besiegelt sein. Es steht zu befürchten, dass zahlreiche Ansiedlungs- bzw. Erweiterungsentscheidungen zu Ungunsten des Landkreises Helmstedt und damit auch Niedersachsens getroffen werden.

Aus den vorgenannten Gründen bitten wir mit aller Dringlichkeit, die Entscheidung zur flächendeckenden Einstellung der einzelbetrieblichen GRW-Förderung und deren künftiger Konzentration auf Wachstumsregionen zu überdenken und zurückzunehmen. **Es muss auch weiterhin eine Förderung strukturschwacher Räume durch die GRW geben.** Dies könnte z. B. durch eine Berücksichtigung der strukturschwächsten Regionen im Lande erfolgen, unabhängig von deren (Grenz-)lage. Alternativ könnte die Förderung auf einen zu definierenden, an Ziel-1-Gebiete angrenzenden Streifen konzentriert werden, im Extremfall sogar nur auf besonders strukturschwache „Grenzgebiete“.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Helmstedt stimmt der oben formulierten Resolution zu.

(Eisermann)